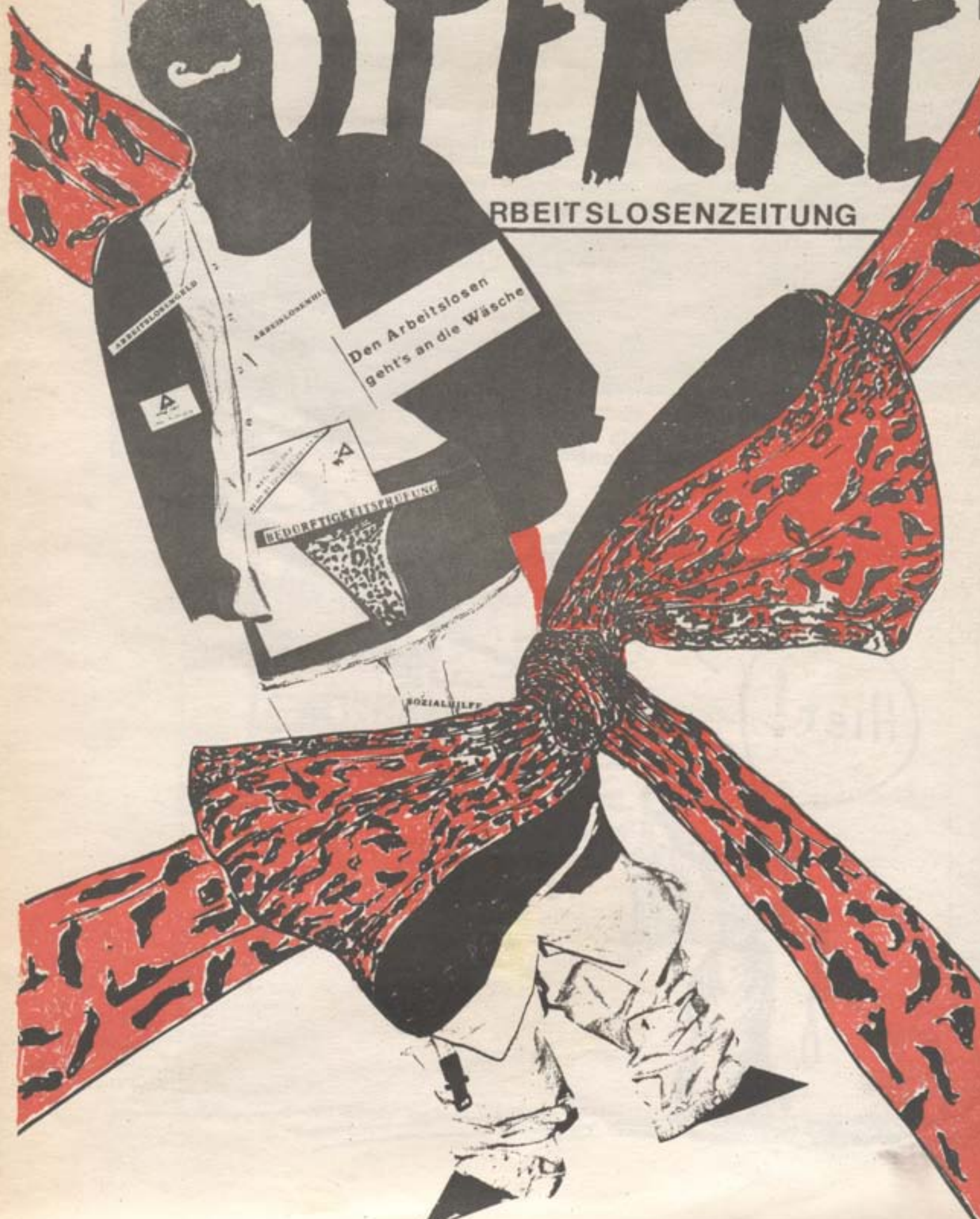


# SUPERRE

ARBEITLOSENZEITUNG



ARBEITLOSENGELD

ARBEITLOSENHILFE

Den Arbeitslosen  
geht's an die Wäsche

BEROEFUNGSPRÜFUNG

SOZIALHILFE

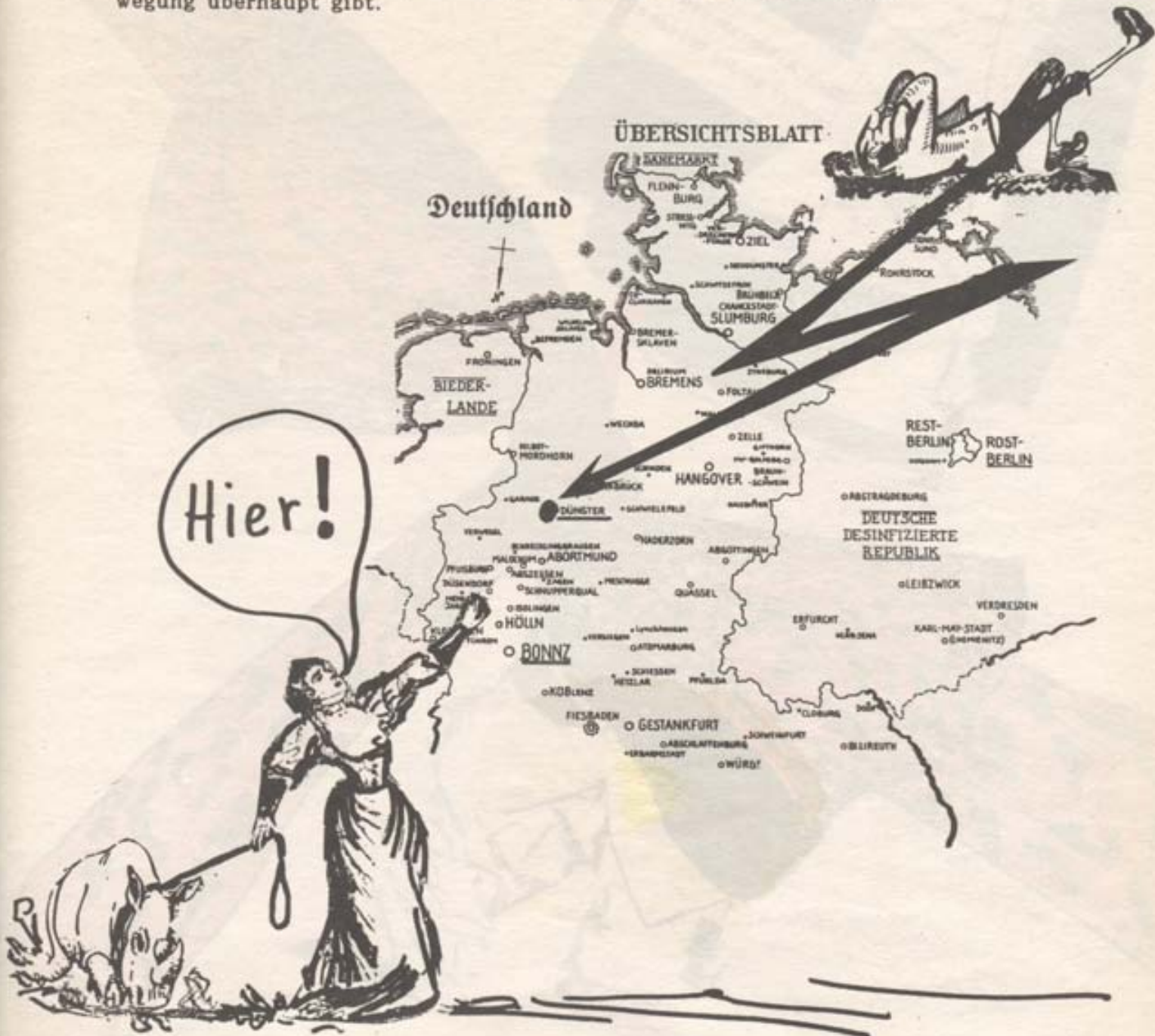
## Liebe SPERRE LeserInnen !

Wer "A" wie Arbeitslosenbewegung sagt, der muß auch "B" wie Bedürftigkeitsprüfung sagen, oder "Z" wie Zumutbarkeitsregelung. Denn: die Arbeitslosenbewegung hat ihren eigenen Jargon. So ist Alohl kein Lockruf aus Hawai, sondern die manchmal schwer zu erlangende Arbeitslosenhilfe. Alogel ist auch nicht ein neues Haarversteifungsmittel, sondern das oft viel zu kurz bewilligte Arbeitslosengeld. Eine Novelle wird bei uns auch nicht von Theodor Storm geschrieben sondern von Norbert Blüm.

Derlei Beispiele gibt es viele. Und wir haben für diese Weihnachtsausgabe Kosten und Mühen gescheut, um einer breiten Öffentlichkeit den Einstieg in die "Arbeitslosenbewegung" zu erleichtern.

Da stellt sich gleich die erste Frage: Was ist überhaupt eine Arbeitslosenbewegung? Wir wissen: ein Deutscher ist relativ harmlos, zwei Deutsche sind ein Verein, drei Deutsche sind eine Bewegung, (vier eine Zumutung).

Nachdem dies geklärt ist, möchten wir doch gleich mal einen Blick auf die Landkarte werfen, um zu prüfen wo es diese Arbeitslosenbewegung überhaupt gibt.





"Ach du Scheiße,  
die neunte AFG No-welle ist da!"



Siegfried N. nach seiner dritten Arbeitsbeschaffungsmaßnahme.



Sozialarbeiter Karl-Heinz G. nach seiner Umschulung zum Kaufhausdetektiv



Seite 8

# AM

Arbeitslose  
brauchen  
Medien e.V.

Wir machen die "SPERRE"!



Achtermannstr. 7  
4400 Münster  
Tel. 0251/51 11 21

Beratung: Dienstag und Freitag von 11 - 13 Uhr

Offener Treff: Mittwoch von 11 - 13 Uhr

Gruppen:  
(vorher an-  
melden) Schreibwerkstatt (literarische und  
journalistische Texte)  
Donnerstag von 12 - 14 Uhr

grafische Gestaltung von Texten  
Mittwoch von 13 - 15 Uhr

# c.u.b.a.

CULTUR & BEGEGNUNGSZENTRUM  
ACHTERMANNSTR. 10-12

Arbeitslosenzentrum im c.u.b.a. Regelmässige Angebote

Projektberatung, Beratung zu ABM & Beschäftigungs-  
maßnahmen für arbeitslose SozialhilfeempfängerINNEN  
Tel. 51 19 29

Arbeitslosenberatung zu Angelegenheiten & Fragestellungen  
von Arbeitslosigkeit, Leistungen vom Arbeitsamt, usw  
Tel. 51 19 29

Sozialhilfeberatung offener Treff

Sozialhilfesorgentelefon 43544

Kontakte & Beratungen für Projektinitiativen und Kollektive  
Tel. 51 19 29

Mo, Mi, Fr 14 - 16 Uhr  
und nach Vereinbarung

Mo, Fr 9 - 12 Uhr  
und nach Vereinbarung

Di, Mi, Do 15 - 17 Uhr

Mo, Mi 14 - 17 Uhr

Mo, Mi, Fr 14 - 16 Uhr  
und nach Vereinbarung



Bürozeiten: Beratung Die. und Do.

von 9<sup>00</sup> bis 12<sup>30</sup> Uhr  
Buckstr. 11  
Tel. 77071/77072

Außerdem bieten wir an:

Mittwoch : Offener Gesprächstreff 10<sup>00</sup> bis 13<sup>00</sup> Uhr  
Beratung 14<sup>00</sup> bis 18<sup>00</sup> Uhr  
in der Begegnungsstätte, Sprickmannstr.34  
Münster-Kinderhaus Tel. 0251/216958

Freitag : Theatergruppe 10<sup>00</sup> bis 13<sup>00</sup> Uhr  
Wer Lust hat, regelmäßig an unserer Gruppe  
mit seinen Ideen und Erfahrungen in Sachen  
Arbeitslosigkeit teilzunehmen, der kann sich  
mit Gregor in Verbindung setzen, Tel.0251/793939  
oder einfach `mal bei uns hereinschauen.

verschiedene  
Gruppen : Aktionsgruppe "Münster-Paß"  
Koordinierungskreis gegen Arbeitslosigkeit

Veranstaltungen lt. aktuellem Programm

Zwischen Polizeikaserne und Autoverleih Bismarck



# «WESPENNEST»

Aktionsgemeinschaft Münsteraner Arbeitsloser e.V.  
Greveverstr.67a 4400 Münster Tel. 29 66 81

Laufende Angebote im Arbeitslosenzentrum "Wespennest":

Beratung für Arbeitslose, Treffen für Leute mit und ohne Arbeit,  
Gruppenangebote, Selbsthilfe, Handwerkliches und Politisches.

Viele Möglichkeiten: Holzarbeiten, Schweißen, Zweiradreparaturen,  
Töpfern, Elektronik, Computer, Video, Foto, musizieren, Spiele u.A.  
Glasgravuren, Tiffany-Arbeiten, Glasmalen, Pool-Billard und mehr

Geregelte Öffnungszeiten: Jeden Abend ab 20<sup>00</sup> Uhr

Frühstück: Jeden Donnerstag ab 10.00 Uhr

Ungeregelte Öffnungszeiten: Täglich und laufend nach Bedarf.

## Arbeitslos: Ausfall wird berücksichtigt

Zeiten der Arbeitslosigkeit werden in der Rentenversicherung als Ausfallzeit berücksichtigt. Sie wirken sich also nicht nachteilig auf die Höhe der späteren Rente aus. Allerdings muß die Arbeitslosigkeit nachgewiesen werden. Dies ist kein Problem, solange der Betroffene Leistungen des Arbeitsamtes bezieht. In dieser Zeit ist er automatisch registriert.

Schwieriger wird es bei Arbeitslosigkeit ohne Anspruch auf Leistungen. Diese Zeiten können nur dann berücksichtigt werden, wenn der Arbeitslose als Arbeitssuchender gemeldet ist und dies durch eine entsprechende Bescheinigung des Arbeitsamtes nachweist. Jetzt gilt eine neue Regelung, die eine größere Mitarbeit erfordert: Arbeitslose, die weder Arbeitslosengeld noch Arbeitslosenhilfe beziehen, müssen das Vermittlungsgesuch alle drei Monate erneuern. Sonst wird diese Zeit nicht als Ausfallzeit angerechnet.

Das betrifft insbesondere 58jährige und ältere arbeitslos gemeldete Arbeitnehmer, die dem Arbeitsamt für eine Vermittlung nicht mehr zur Verfügung stehen müssen.

## Auflage für Arbeitsämter

Das Bundessozialgericht hat in einem Musterprozeß grundsätzlich entschieden, daß Arbeitsämter die Arbeitslosen unmißverständlich belehren müssen, bevor Leistungen verweigert werden. Dabei genügt es nicht, wenn die Behörden einfach nur den Gesetzestext abschreiben. Die Arbeitsämter müssen vielmehr angeben, was im Einzelfall beabsichtigt ist.

## Aufgepaßt beim Arbeitsamt!

Das Arbeitsamt kann Arbeitslose jederzeit zur Vermittlung einer Stelle vorladen. Das Bundessozialgericht hat bestätigt, daß das Amt Zahlungen an Leistungsempfänger sperren darf, wenn sie sich ohne wichtigen Grund weigern, auf Vorladung zu erscheinen. Für eine ärztliche Untersuchung der Leistungsfähigkeit eines Arbeitslosen auf Verlangen des Arbeitsamtes gibt es dem Gericht zufolge jedoch keine Rechtsgrundlage im Arbeitsförderungsgesetz.

## Keine Kaffeemaschine aus Sozialhilfemitteln

Ein Sozialhilfeempfänger hat keinen Anspruch auf eine Kaffeemaschine aus Sozialhilfemitteln. Das hat

das Verwaltungsgericht Hannover entschieden (Aktenzeichen: 3 HI VG A 192/88).

## Eine Milliarde verschenkt!

1 Milliarde DM werden jährlich von Arbeitslosen verschenkt. Umfassende Beratung hilft Ansprüche durchzusetzen.

Zunehmende Ausgrenzung aus dem Leistungsbezug, unzureichende Beratung durch die Sachbearbeiterinnen sind nur ein Teil der Erfahrung, die Erwerbslose mit dem Arbeitsamt machen. Oftmals wird aufgrund von Unwissenheit hingenommen, daß Leistungen gekürzt, zu gering oder gar nicht bewilligt werden.

Das Arbeitsamt spart jährlich über 1 Milliarde DM, weil Arbeitslose ihre Ansprüche nicht durchsetzen. Das sollte anders sein.

Wenn das eigene Geld knapp wird, ist jede Mark wichtig. Deshalb haben es sich die Arbeitslosenberatungen zur Aufgabe gemacht

- Arbeitslose in der Durchsetzung ihrer Ansprüche zu unterstützen

- bei Schwierigkeiten mit Sachbearbeiterinnen zu vermitteln

- in Konfliktsituationen Hilfestellung zu geben

- die Sicherstellung durch andere Sozialleistungsträger zu besprechen

Ziel ist es, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten, einen optimalen Leistungsbezug des Einzelnen zu erzielen und nicht eine Sparmaßnahme für den Staat zu erreichen, wie es oft die Vorgabe des Arbeitsamtes ist.

Unterstützung und kostenlose Beratung bietet die Arbeitslosenberatung im c.u.b.a. DI und DO von 9.00 - 12.00 h oder nach Vereinbarung in der Achtermannstr. 10-12, Tel. 0261/511929

## "Unertägliche Arbeitsmarktpolitik" Der DGB bezieht Stellung zur 9. AFG Novelle

"Die neunte AFG-Novelle ist ein Angriff auf die Arbeitslosen", empörte sich Josef Wildemann auf der Pressekonferenz des DGB

zur neunten AFG-Novelle. In der Tat lassen die geplanten Kürzungen im AFG Böses befürchten: So werden in Zukunft nur noch 10% aller Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zu 100% gefördert. (Übernahme der gesamten Personalkosten) Diese Einschränkung wird vor allem kleine Vereine treffen. Dies bedeutet in vielen Fällen das Aus für kleine Vereine, Selbsthilfegruppen und Bürgerinitiativen; in der Regel sollen nur noch 75% der Personalkosten erstattet werden; Arbeitsamtsbezirke, deren

Arbeitslosenquote 30% über dem Bundesdurchschnitt liegt - hierzu zählt auch Münster - können jedoch ABMs zu 90% fördern. "Das heißt", so Josef Wildemann, "daß bei einer BAT III Stelle, die mit ca. 70 000 DM jährlich veranschlagt wird, noch immer 7000 DM vom Träger zugezahlt werden müssen. Welcher kleine Verein kann sich das schon leisten?"

Auch im Weiterbildungsbereich werden die Kürzungen zu Buche schlagen. Der Rechtsanspruch zur Kostenersatzung wird zur Kann-Bestimmung: es kann gefördert werden, es muß aber nicht!

Der DGB als Arbeitnehmerorganisation sieht hierin

eine unerträgliche Arbeitsmarktpolitik die dazu führen wird, die Arbeitslosigkeit zu erhöhen und die sozialen Risiken noch weiter auf die Betroffenen abzuladen.

Als problematisch bezeichnete Josef Wildemann die Finanzierung von Deutsch-Sprachlehrgängen für Aussiedler durch die Bundesanstalt. 1988 wurden dafür bereits 900 Millionen DM ausgegeben, wobei die Frage ist, ob Sprachförderung für Aussiedler eine Aufgabe der Bundesanstalt ist.

"Wir erwarten von der Bundesregierung, daß die Bundesanstalt nur dazu herangezogen wird, was ihre ursprünglichen Aufgaben sind. Alle anderen, ihr zugewiesenen Aufgaben, müssen vom Staat übernommen werden."

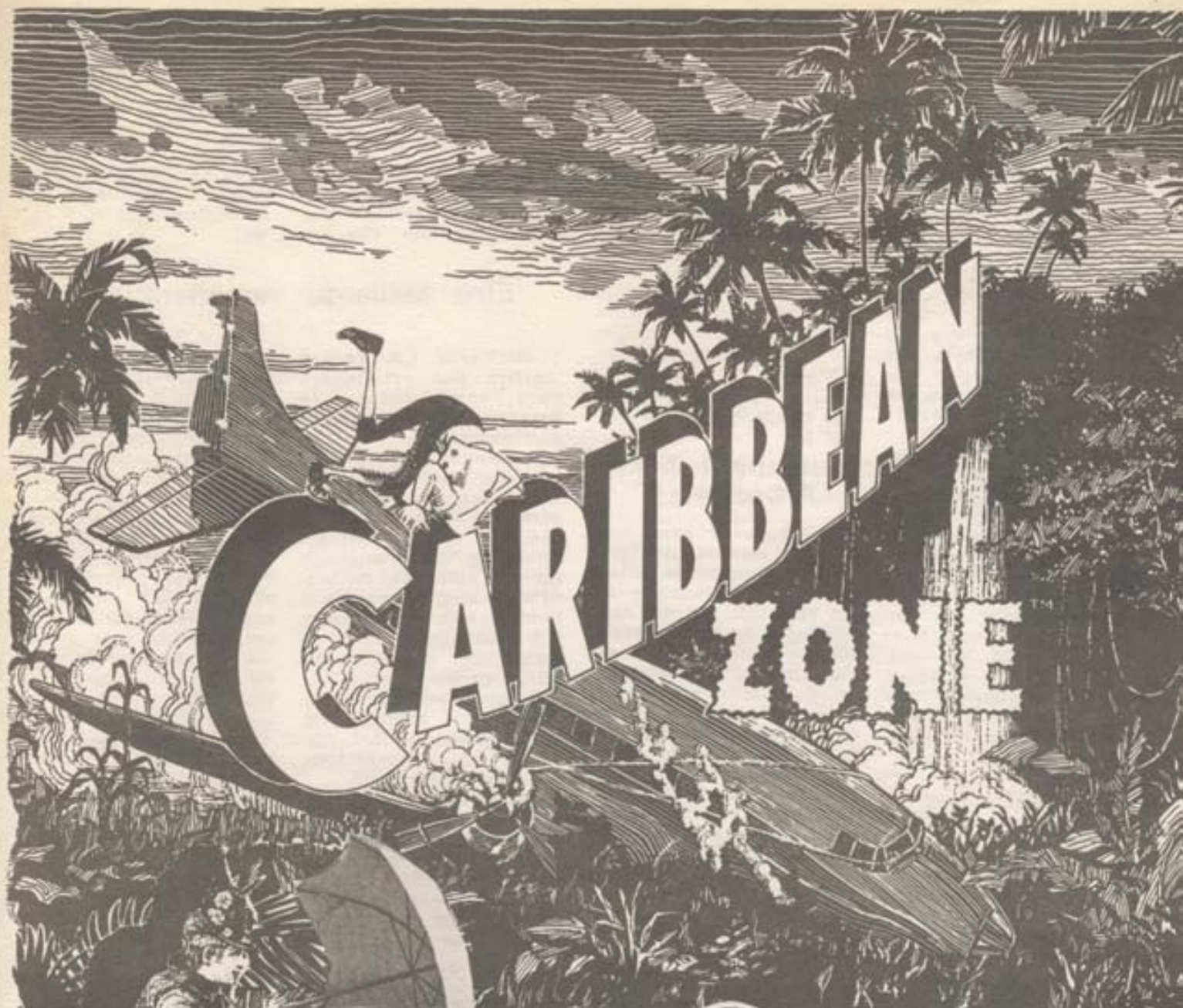
## Das Frauenbildungshaus Osteresch sucht

- eine Ökotrophologin oder Hauswirtschaftlerin oder Köchin mit Schwerpunkt Vollwerternährung und
- eine Sozialarbeiterin oder Sozialpädagogin für Beratungstätigkeit (Zielgruppe alleinlebende Frauen)

Bewerberinnen sollten ABM-berechtigt und feministisch orientiert sein. Information beim

**Frauenbildungshaus  
Osteresch  
Zum Osteresch 1  
4447 Hopsten-Schale**

**Mo-Do 11-15 Uhr  
Tel.: 05457 / 1513**



"SAFER THAN



IMPRESSUM

Coming Soon...

**Herausgeber:**  
Arbeitslose brauchen Medien e.V.  
(Mitglied im DPWW)  
**Adresse:**  
Achtermannstr. 7  
4400 Münster  
**Redaktion: ALLEMALACHEN**  
Norbert Attermeyer, Susanne Beck,  
Anne Hentrel, Roswitha Schroll,  
Liane Sommer, Hermann Wirmer  
**Weitere Mitarbeiter:**  
Edelgard Neumann-Böckels  
**Fotos:**  
Gegenlicht, Theo Heimann  
**Druck:**  
Druckhaus Fahle  
**Spendenkonto:**  
Bank für Gemeinwirtschaft  
KTO.NR.: 102121 3400  
BLZ 400 101 11